

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



33. Jahrgang – 841. Ausgabe

Mittwoch, 22. Mai 2024

Nummer 11 – Woche 21

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt

Beschlüsse der 33. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 14. Mai 2024.....	2
Einladung 49. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2019 – 2024 am 28. Mai 2024	3
Einladung 21. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde - Wahlperiode 2019 – 2024 am 30. Mai 2024	4
Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde über Beginn und Ende der Wahlzeit sowie der Wahlbezirke und Wahllokale.....	5
Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde zur Ortsbeiratswahl im Ortsteil Frankenfelde gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde zur Einreichung von Wahlvorschlägen, über den Wahltag und das Wahlverfahren.....	7
Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde zur Ortsbeiratswahl im Ortsteil Kolzenburg gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde zur Einreichung von Wahlvorschlägen, über den Wahltag und das Wahlverfahren.....	8

Sonstige öffentliche Bekanntmachung

Inhalt

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Luckenwalde am 21. Juni 2024	10
---	----

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Beschlüsse der 33. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 14. Mai 2024

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Keine Beschlussfassungen im öffentlichen Teil.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Vorlagennummer: B-7554/2024

Titel: KMU-Förderung des Vorhabens: 01/2024/80/KMU „Errichtung einer Betriebsstätte“
Der Hauptausschuss beschließt: Einer Förderung für den Antrag Nr. 01/2024/80/KMU wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen entsprechenden Förderbescheid zu erlassen.

Vorlagennummer: B-7544/2024

Titel: Vergabe über die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern gemäß Lernmittelverordnung
Der Hauptausschuss beschließt: Die Vergabe der Schulbuchbeschaffung für das Schuljahr 2024/25 an Natura-Fachbuchhandlung, Adolf-Grimme-Ring 12, 14532 Kleinmachnow auf ihr Angebot vom 23.04.2024.

Vorlagennummer: B-7555/2024

Titel: Kita „Am Weichpfuhl“ - 1. BA Vergabe Rohbauarbeiten
Der Hauptausschuss beschließt: Die Vergabe der Bauleistung Rohbau 1. BA in der Kita „Am Weichpfuhl“, Arndtstraße 18, 14943 Luckenwalde an die Firma Potsdamer Sanierungsbau GmbH, Rubensstraße 4, 14467 Potsdam.

Vorlagennummer: B-7556/2024

Titel: Kita „Am Weichpfuhl“ - 1. BA Vergabe Tischlerarbeiten
Der Hauptausschuss beschließt: Die Vergabe der Bauleistung Tischlerarbeiten 1. BA in der Kita „Am Weichpfuhl“, Arndtstraße 18, 14943 Luckenwalde an die Firma Tischlerei Jens Mehlhase, Radelandweg 30A, 04916 Herzberg/Elster.

Vorlagennummer: B-7551/2024

Titel: Vergabe Sanierung Gehweg Burg
Der Hauptausschuss beschließt: der Zuschlag für die Vergabe der Bauleistung Gehwegerneuerung in der Straße „Burg“ wird an die Firma BELM Tiefbau GmbH, Am Wiesengrund 35 in 14947 Nuthe-Urstromtal auf ihr Angebot vom 15.04.2024 erteilt.

Vorlagennummer: B-7552/2024

Titel: Vergabe Asphaltarbeiten West- und Fontanestraße
Der Hauptausschuss beschließt: der Zuschlag für die Vergabe der Bauleistung Asphaltdeckensanierung West- und Fontanestraße wird an die Firma EUROVIA Verkehrsbau GmbH, Niederlassung Cottbus, Gewerbeparkstraße 17 in 03099 Kolkwitz auf ihr Angebot vom 15.04.2024 erteilt.

Vorlagennummer: B-7553/2024

Titel: Vergabe Umrüstung Beleuchtung auf LED 2024
Der Hauptausschuss beschließt: der Zuschlag für die Vergabe des Leuchtentausches im Stadtgebiet Luckenwalde wird an die Firma Elektro & Blitzschutz Wäsche GmbH, Meinsdorf 18a in 14913 Niederer Fläming auf ihr Angebot vom 17.04.2024 erteilt.

Vorlagennummer: B-7558/2024

Titel: Vergabe Sicherheitsdienstleistung Feuerwache

Der Hauptausschuss beschließt: Der Zuschlag für die „Sicherdienstleistungen Feuerwache“ wird an die Firma Ost West Security GmbH Allgemeine Sicherheitsdienste, Golpaer Straße 110, 06772 Gräfenhainichen erteilt.

Vorlagennummer: B-7559/2024

Titel: Vergabe Beschaffung eines Transporters

Der Hauptausschuss beschließt: Kauf eines Transporters Doppelkabine von Autohaus Gottwald e. K., Rehainer Straße 6 in 06917 Jessen.

Luckenwalde, 21.05.2024

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

**Einladung 49. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2019 – 2024 am 28. Mai 2024**

Sitzungstermin: Dienstag, 28.05.2024
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Vorstellung des Vorhabens Kindertageshospiz in Luckenwalde
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2024
- 5 . Feststellung der Tagesordnung
- 6 . Beschlussvorlagen
- 6.1 . Freier Eintritt im Freibad Elsthal und im HeimatMuseum in den Sommerferien 2024 für Kinder und Jugendliche B-7542/2024/1
- 6.2 . Vereinbarung zur Förderung des Frauenhauses Teltow-Fläming B-7543/2024
- 6.3 . Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Umsetzung der Baumaßnahme in der KITA Am Weichpfuhl B-7545/2024
- 6.4 . Förderung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen 2024 B-7547/2024
- 6.5 . Lärmaktionsplan 2024 der Stadt Luckenwalde B-7548/2024
- 6.6 . 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes B-7549/2024
- 6.7 . 3. Änderung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen B-7550/2024
- 6.8 . Ausbaubeschluss Verbindungsstraße Gottsdorf-Frankenfelde B-7557/2024
- 6.9 . Antrag: Etablierung eines Engagementpreises der Stadt Luckenwalde - Fraktion DIE LINKE/BV A-7090/2024

- 6.10 . Erbaurecht vor Verkauf - Fraktion DIE LINKE/BV, Fraktion SPD/GRÜNE und CDU-Fraktion A-7094/2024
- 6.11 . Preisdeckel bei der Mittagsversorgung – Schulessen muss bezahlbar bleiben A-7095/2024
- 7 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 8 . Informationen der Verwaltung
- 9 . Informationen des Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 10 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2024
- 11 . Feststellung der Tagesordnung
- 12 . Beschlussvorlagen
- 12.1 . Besetzung Amtsleitung Bildung und Jugend B-7565/2024
- 12.2 . Verwendung Erbschaft B-7546/2024
- 12.3 . Verkauf Grundstück Buchtstraße, Gemarkung Luckenwalde, Flur 6, Flurstück 162 B-7531/2024
- 12.4 . Vergabe Kommunale Wärmeplanung B-7560/2024
- 12.5 . Vergabe: Herstellen, Lieferung und Einbau eines Spielgerätes - Feuerwehrauto - inklusive aller Nebenarbeiten B-7564/2024
- 13 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 14 . Informationen der Verwaltung
- 15 . Informationen des Vorsitzenden

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2024-05-21

Einladung 21. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde - Wahlperiode 2019 – 2024 am 30. Mail 2024

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.05.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeindehaus, Ortsteil Frankenfelde, Dorfstraße 70, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung - öffentlich:

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2024
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Glasfaseranbindung Frankenfelde
- 5. Informationen des Ortsbeirates
- 5.1. Informationen zur Ortsbeiratswahl am 17. Juni 2024
- 6. Anfragen der Einwohner

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2024-05-21

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde über Beginn und Ende der Wahlzeit sowie der Wahlbezirke und Wahllokale

1. Am **9. Juni 2024** finden die **Wahlen zum 10. Europäischen Parlament, zum Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming** sowie **zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde** statt. Die Wahlzeit dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.
2. Die Stadt Luckenwalde ist für die oben genannten Wahlen in 16 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben. Eine Übersicht über die Wahlbezirke und dazugehöriger Wahllokale steht ferner im Internet unter <https://www.luckenwalde.de/Wahlen>.
3. Die Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahlen zum 10. Europäischen Parlament und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde treten um 15:00 Uhr im Rathaus, Markt 10, 14943 Luckenwalde zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahl des Kreistages übernimmt der Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist, wenn sie keinen Wahlschein besitzt. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten und den wahlberechtigten Personen nach Betreten des Wahlraumes und dem Nachweis der Wahlberechtigung ausgehändigt werden.
Der Stimmzettel zur Wahl des 10. Europäischen Parlaments enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge. Für die Wahl des Kreistages enthält der Stimmzettel die im betreffenden Wahlkreis (Wahlkreis 4) zugelassenen Wahlvorschläge. Der Stimmzettel zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung die im Wahlgebiet zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge.

Jede wahlberechtigte Person hat entsprechend ihrer Wahlberechtigung:

- für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament **eine** Stimme,
- für die Wahl des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming **drei** Stimmen und
- für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde **drei** Stimmen.

Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimme

- a) bei der Wahl zum 10. Europäischen Parlament in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
- b) bei der Wahl des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung in der Weise ab, dass sie die Bewerber, denen sie ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnet.

Die wahlberechtigte Person kann

- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
- ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben,
- ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein, ihre Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Insgesamt dürfen jedoch für jede Wahl nicht

mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel vergeben werden, da der Stimmzettel sonst ungültig ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die
 - einen Wahlschein für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament haben, können an dieser Wahl im Wahlkreis 72 des Landkreises Teltow-Fläming,
 - einen Wahlschein für die Wahl zum Kreistag haben, können an dieser Wahl im Wahlkreis 4 des Landkreises Teltow-Fläming,
 - einen Wahlschein für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde haben, können an dieser Wahl im Wahlgebiet Stadt Luckenwalde durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des jeweiligen Wahlgebietes/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss sich bei der Wahlbehörde, für die Wahl für welche er wahlberechtigt ist, einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt Folgendes:

- Jede wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den entsprechenden Stimmzettel.
- Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt.
- Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet ihn so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag (9. Juni 2024) bis 18:00 Uhr bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle eingeht. Die Beförderung innerhalb Deutschlands durch die Deutsche Post AG erfolgt unentgeltlich. Die Wahlbriefe können auch in die entsprechenden Briefkästen der auf dem Umschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeworfen werden. Danach eingehende Wahlbriefe dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

Hat die wahlberechtigte Person einen der Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen von der Wahlbehörde, Stadt Luckenwalde, neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt; der alte Stimmzettel oder Wahlumschlag werden von der Wahlbehörde einbehalten.

Eine wahlberechtigte Person, die nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Stimmabgabe bedarf, bestimmt eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson), deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung dessen verpflichtet, was sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erfahren hat. Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte für die Wahl des 10. Europäischen Parlaments werden unter der Telefonnummer: 0355 22549 erteilt.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle (Bürgerbüro im Rathaus) auszuüben. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag den zuständigen Briefwahlvorständen.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Luckenwalde, 21.05.2024

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde zur Ortsbeiratswahl im Ortsteil Frankenfelde gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde zur Einreichung von Wahlvorschlägen, über den Wahltag und das Wahlverfahren

I. Wahltermin

Aufgrund § 10 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde erfolgt die Wahl des Ortsbeirates für den Ortsteil Frankenfelde der Stadt Luckenwalde in einer Bürgerversammlung.

Die Bürgerversammlung findet im Ortsteil Frankenfelde am Montag, **17. Juni 2024** um **18:30 Uhr** im Gemeindehaus Frankenfelde, Dorfstraße 70 statt. Die Bürgerversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 30 Bürger anwesend sind. Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Kommunalwahlperiode 2024-2029 den Ortsvorsteher, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist, und seinen Stellvertreter.

II. Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Wahlgebiet

Das Wahlgebiet für die Wahl des Ortsbeirates ist der Ortsteil Frankenfelde.

2. Anzahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder

Der Ortsbeirat besteht aus drei Mitgliedern.

3. Inhalt der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen enthalten:

1. den Familiennamen, den Rufnamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt und die Anschrift des Bewerbers. Ferner ist eine schriftliche Zustimmungserklärung des Bewerbers zur Aufnahme auf dem Wahlvorschlag beizufügen.

4. Wahlvorschlagsrecht

Die Einreichung von Wahlvorschlägen erfolgt unter Beachtung der geforderten Angaben (Nr. 3) formlos als Einzelwahlvorschlag.

5. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge für den Ortsteil Frankenfelde müssen spätestens Montag, 27. Mai 2024 bei der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, Ortsbeiratswahl, Markt 10, 14943 Luckenwalde schriftlich eingereicht werden.

6. Bekanntmachung der Wahlvorschläge

Die eingegangenen Wahlvorschläge werden spätestens eine Woche vor dem Wahltermin öffentlich bekannt gemacht. Dies geschieht im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde und in dem Aushangkasten im Ortsteil.

III. Wahlverfahren

Die Wahl des Ortsbeirates kann nur durchgeführt werden, wenn mindestens drei Bewerber zur Wahl stehen. Dies entspricht der in der Hauptsatzung festgelegten Zahl der Ortsbeiratsmitglieder für den Ortsteil. Gewählt wird geheim. Wahlberechtigt sind nur die im Ortsteil wohnhaften Bürger ab 16 Jahre oder die sich gewöhnlich im Ortsteil aufhalten und Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (Deutsche) oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) sind. Zum Nachweis der Wahlberechtigung ist ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild vorzulegen.

Jeder Wähler hat bis zu drei Stimmen. Davon darf jedem Bewerber nur eine Stimme gegeben werden. Gewählt sind die drei Bewerber mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Nicht gewählte Bewerber sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen Ersatzmitglieder.

Luckenwalde, 21.05.2024

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde zur Ortsbeiratswahl im Ortsteil Kolzenburg gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde zur Einreichung von Wahlvorschlägen, über den Wahltag und das Wahlverfahren

I. Wahltermin

Aufgrund § 10 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde erfolgt die Wahl des Ortsbeirates für den Ortsteil Kolzenburg der Stadt Luckenwalde in einer Bürgerversammlung.

Die Bürgerversammlung findet im Ortsteil Kolzenburg am Mittwoch, **19. Juni 2024** um **18:30 Uhr** im Gemeindehaus Kolzenburg, Hauptstraße 7 statt. Die Bürgerversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 30 Bürger anwesend sind. Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Kommunalwahlperiode 2024-2029 den Ortsvorsteher, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist, und seinen Stellvertreter.

II. Einreichung von Wahlvorschlägen

1. **Wahlgebiet**

Das Wahlgebiet für die Wahl des Ortsbeirates ist der Ortsteil Kolzenburg.

2. **Anzahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder**

Der Ortsbeirat besteht aus drei Mitgliedern.

3. **Inhalt der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge müssen enthalten:

den Familiennamen, den Rufnamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt und die Anschrift des Bewerbers. Ferner ist eine schriftliche Zustimmungserklärung des Bewerbers zur Aufnahme auf dem Wahlvorschlag beizufügen.

4. **Wahlvorschlagsrecht**

Die Einreichung von Wahlvorschlägen erfolgt unter Beachtung der geforderten Angaben (Nr. 3) formlos als Einzelwahlvorschlag.

5. **Einreichungsfrist**

Die Wahlvorschläge für den Ortsteil Kolzenburg müssen spätestens Mittwoch, 29. Mai 2024 bei der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, Ortsbeiratswahl, Markt 10, 14943 Luckenwalde schriftlich eingereicht werden.

6. **Bekanntmachung der Wahlvorschläge**

Die eingegangenen Wahlvorschläge werden spätestens eine Woche vor dem Wahltermin öffentlich bekannt gemacht. Dies geschieht im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde und in dem Aushangkasten im Ortsteil.

III. Wahlverfahren

Die Wahl des Ortsbeirates kann nur durchgeführt werden, wenn mindestens drei Bewerber zur Wahl stehen. Dies entspricht der in der Hauptsatzung festgelegten Zahl der Ortsbeiratsmitglieder für den Ortsteil. Gewählt wird geheim. Wahlberechtigt sind nur die im Ortsteil wohnhaften Bürger ab 16 Jahre oder die sich gewöhnlich im Ortsteil aufhalten und Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (Deutsche) oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) sind. Zum Nachweis der Wahlberechtigung ist ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild vorzulegen.

Jeder Wähler hat bis zu drei Stimmen. Davon darf jedem Bewerber nur eine Stimme gegeben werden. Gewählt sind die drei Bewerber mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Nicht gewählte Bewerber sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen Ersatzmitglieder.

Luckenwalde, 21.05.2024

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Sonstige öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Luckenwalde am 21. Juni 2024

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Luckenwalde am

Freitag, den 21.06.2024, um 18.30 Uhr
ins Waldidyll – Elsthal, 14943 Luckenwalde, Elsthal 6
zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Luckenwalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

- 1.0 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung;
- 2.0 Berichte des Jagdjahres 2023/2024
 - 2.1 Bericht des Vorstandes
 - 2.2 Bericht über die Erfüllung des Abschussplanes
 - 2.3 Bericht des Kassenwartes
 - 2.4 Bericht der Kassenprüfer
- 3.0 Beschlußfassungen
 - 3.1 Beschluss über die Verwendung des Reinerlöses
 - 3.2 Entlastung des Vorstandes
 - 3.3 Entlastung des Kassierers
 - 3.4 Entlastung der Kassenprüfer
- 3.4 Beschluss des Haushaltsplanes 2024/2025
- 4.0 Sonstiges

Von den Bodeneigentümern sind Flächennachweise vorzulegen. Hierzu kann auch der Abgabebescheid für die Gebühr des Wasser- und Bodenverbandes als Grundstücksnachweis vorgelegt werden.

Luckenwalde, den 10.05.2024

Nico Hilbert
Jagdvorsteher

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Information der Stadt Luckenwalde im Rathaus, Markt 10, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.